

# Amtsausschuss Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Jörn Brütt

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Verwaltungsausschuss Amt Büchen

#### **Datum**

06.11.2014

### Beratung:

#### **Fähre Siebeneichen - Bericht Saison 2014**

Zunächst wird darüber informiert, dass die zuständige Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes die Gültigkeit des Fährzeugnisses für die Fähre Siebeneichen ohne Untersuchung bis zum 30.11.2015 verlängert hat.

Die **Saisonergebnisse 2014** bezüglich Personenbeförderungen und Fährüberfahrten sowie erzielter Einnahmen an Fährgebühren stellen sich wie folgt dar:

Personenbeförderungen: 5.818 (2013 = 4.849 Pers., 2012 = 6.290 Pers.);

Fährüberfahrten: 2.123 (2013 = 2.058 Überf., 2012 = 2.270 Überf.);

Gebühreneinnahmen: 9.583,00 € (2013 = 7.401,60 €, 2012 = 6.399,60 €);

Fahrtage: 162 (2013 = 159 Tage, 2012 = 161 Tage).

#### **Saisonbewertung:**

Aufgrund der in 2014 verstärkt unternommenen Werbungsaktivitäten stieg die Benutzerzahl der Fähre im Vergleich zu 2013 um knapp 1.000 Personen = + 16,66 %. Der Anstieg der Gebühreneinnahmen um rd. 2.200 € im Vergleich zu 2013 erklärt sich durch die höhere Benutzung der Fähre, auch mit Pkw's und Kleinbussen sowie durch die ab der Fährsaison 2013 geltenden höheren Fährgebühren.

**Die vom Kreis angekündigte Kündigung des Fährvertrages wurde noch nicht ausgesprochen.**

**Gleichwohl** haben Herr Landrat Krämer und Frau Leitende Kreisverwaltungsdirktorin Kröpelin gegenüber Herrn Amtsvorsteher Voß und Herrn Bürgermeister Möller während eines Gesprächs am 02.09.2014, an dem auch die Stiftungsaufsicht teilnahm, bezüglich der Finanzierung des weiteren Fährbetriebes

die **fristgerechte Kündigung** des Fährvertrages **erneut angekündigt**.

Die Stiftungsaufsicht hat ihre uneingeschränkte Zustimmung zur Verwendung des Stiftungskapitals bisher nicht erteilt. Die Stiftungsaufsicht erwartet zunächst die **Prüfung nachstehender Alternativen**, die wie folgt protokolliert wurden:

**-Betrieb der Fähre durch den Förderverein.**

Dies wurde in den bisherigen Gesprächen vom Förderverein kategorisch ausgeschlossen. Dieser fordert im Gegenteil eine Beteiligung des Kreises, um sein Engagement fortzusetzen.

**-Weiterführung des Betriebes in der bisherigen Form unter Sicherstellung der Finanzierung durch den Förderverein und die anliegenden Gemeinden.**

Die Stiftung gibt nur die Erträge des Stiftungskapitals weiter.

**-Übernahme des Fährpersonals durch den Kreis und Abstellung für die Fähre mit evtl. gleichzeitiger Reduzierung der Fahrzeiten.**

Dadurch könnte der Zuschuss entsprechend gekürzt werden. Dies könnte auch übergangsweise über mehrere Jahre erfolgen, bis der Förderverein in der Lage ist, die Fährlleute zu übernehmen.

**-Umwandlung der Fähre in ein Kulturdenkmal,**

dass evtl. an einigen Tagen im Jahr noch in Betrieb genommen wird (Feiertage, Veranstaltungen wie „Kultur am Kanal“ etc.). Es müsste eine Änderung des Stiftungszwecks erfolgen, damit ein Zuschuss zu den Unterhaltungskosten geleistet werden kann. Das Amt hat sich jedoch bereits gegen diesen Vorschlag ausgesprochen, da trotzdem viele Kosten anfallen würden, z.B. Überwachung bei Eisgang, Schifffahrtsversicherung etc.

**-Stilllegung des Fährbetriebes und Rückbau der Fähranlage.**

Die Stiftung wäre aufzulösen, da der Stiftungszweck entfallen würde. Das Stiftungskapital würde dem Kreis zufließen und wäre für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

Es wird an dieser Stelle **besonders** auf die **aktuelle Beschlusslage** des **Amts Ausschusses vom 13.03.2014** hingewiesen, in welcher formuliert ist, welche Bedingungen an einen Betrieb und die Unterhaltung der Fähranlage Siebeneichen durch das Amt Büchen geknüpft werden. Es gibt zum jetzigen Zeitpunkt keine Gründe, von dieser Beschlusslage abzuweichen. Deshalb sind auch der Kreis und die Stiftung Fähre Siebeneichen gefordert, die vorstehend von der Stiftungsaufsicht geforderten Alternativprüfungen zeitgerecht zu erledigen.

**Beschlussempfehlung:**

Der Sachstandsbericht zur Fährsaison 2014 wird zur Kenntnis genommen. Gegenwärtig sieht der Verwaltungsausschuss keine Veranlassung, die Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 13.03.2014 zu überdenken und/oder ändern zu wollen. Die Erledigung der von der Stiftungsaufsicht geforderten Alternativprüfungen liegt in den Zuständigkeiten des Kreises und der Stiftung Fähre Siebeneichen.